

## **BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER EUROKAI GmbH & Co. KGaA**

Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und dem aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend „Kodex“) obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin (nachfolgend die „Geschäftsführung“) regelmäßig beraten und kontinuierlich überwacht. Dabei ließ er sich von den Grundsätzen verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung leiten.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2025 regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte über die aktuelle Lage und über alle für das Unternehmen und den Konzern der EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend „EUROKAI“) und für die in den Konzern einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen relevanten Fragen zeitnah und umfassend informiert.

Gegenstand umfassender Informationen und regelmäßiger - zum Teil auch außerordentlicher - Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen waren

- die jeweils aktuelle Lage des Unternehmens und des Konzerns einschließlich der in den Konzern einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen,
- die Entwicklung der Containerumschlagsmengen,
- der Umsatz,
- die Finanz- und Ertragslage sowie die Rentabilität,
- alle wichtigen Geschäftsvorgänge und -vorhaben,
- die Unternehmensstrategie,
- die Geschäftspolitik,
- die Planung (insbesondere die Personal-, Finanz- und Investitionsplanung einschließlich der Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung) sowie die Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und vereinbarten Zielen unter Angabe der Gründe,
- die Risikolage und -entwicklung und das Risikomanagementsystem,
- das interne Kontroll- und Revisionssystem,
- das Compliance-Management-System und Fragen der Corporate Governance sowie
- die IT-Sicherheit/Cyberisiken.

Außerordentliche Bedeutung hatten dabei insbesondere die Informationen und Erörterungen der Verhandlungen mit der Hamburg Port Authority AöR, die das Port Management der Freien und Hansestadt Hamburg betreibt, praktisch also der Stadt Hamburg, betreffend die Westerweiterung des EUROGATE Containerterminals Hamburg und der damit zusammenhängenden Verträge, die schließlich nach jahrzehntelangen Verhandlungen und Gesprächen, die auch immer wieder im Aufsichtsrat thematisiert wurden, am 4. Juli 2025 unterzeichnet wurden. Die damit verbundenen Investitionen sind substantiell.

Wesentliche Bedeutung hatte ferner auch die Befassung mit folgenden Themen:

- Der aktuellen Geschäftsentwicklung der EUROKAI-Beteiligungsgesellschaften Contship Italia S.p.A. (nachfolgend „Contship Italia“) und der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (nachfolgend „EUROGATE“) sowie deren jeweiliger Tochter- und wesentlicher Beteiligungsgesellschaften,
- der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens und der vorgenannten Beteiligungsgesellschaften,
- der Nachhaltigkeitsstrategie zusammen mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und den für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekten wie Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, der IT-Sicherheit sowie der Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§ 289 c HGB) sowie dem Stand der Umsetzung der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive),
- dem neu geschaffenen unternehmensinternen EUROGATE-LIFT-Team (LIFT = Lösungsorientiert. Integriert. Fokussiert. Transformiert.), welches die Arbeiten des Transformationsprojekts fortführt sowie
- den laufenden und zukünftigen großen Investitionsvorhaben und wesentlichen Beteiligungsprojekten wie
  - die Automatisierung, Digitalisierung und Dekarbonisierung der Containerterminals und
  - die Baumaßnahmen inkl. der Vorbereitungen zur Inbetriebnahme des Damietta Container Terminals, Ägypten.

Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung regelmäßig über das wirtschaftliche Umfeld und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den EUROKAI-Konzern und die in den Konzern einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen ausgetauscht. Insbesondere wurden beraten

- das volatile globale Umfeld mit den geopolitischen Spannungen, Handelsstreitigkeiten und der Zollpolitik der USA,
- die weiterhin hohen Lagergelderlöse, die im Wesentlichen auf Störungen in den Dienstnetzwerken und Störungen in den anderen Häfen der Nordrange zurückzuführen sind,
- die unverändert hohen Energiekosten sowie steigende regulatorische Anforderungen,
- die erfolgte Neuordnung der Allianzen und Kooperationen mit den auf Kundenseite dominierenden Reedereien, nämlich der weltgrößten Reederei MSC und den drei Groß-Konsortien Gemini Cooperation (Maersk und Hapag-Lloyd), Ocean Alliance (CMA CGM, COSCO, Evergreen und OOCL) und Premier Alliance (Yang Ming, HMM und ONE),
- die Umfahrung des Suez-Kanals aufgrund des Nahostkonflikts mit der damit eingehenden Bindung zusätzlicher Schiffskapazitäten,
- die weiterhin hohen Neubau-Orderbücher der Container-Reedereien, die 2025 auf einem Rekordhoch waren und die damit möglicherweise verbundenen Überkapazitäten, die insbesondere zusammen mit einer Normalisierung der Suez-Kanal-Situation entstehen könnten,
- die Preisstrukturen am Markt,
- die Entwicklung der Wettbewerber, insbesondere die Inbetriebnahme sowie der zunehmende Automatisierungsgrad vorhandener bzw. neu entstehender Terminalumschlagskapazitäten in Nord- und Ostsee,
- die von der EUROGATE Containerterminal Hamburg geplante strategische Partnerschaft mit der CMA Terminals SAS, Frankreich, einem Tochterunternehmen der CMA CGM SA, der drittgrößten Reederei der Welt, sowie
- die positiven Effekte durch die Etablierung der EUROGATE Containerterminals im Netzwerk der „Gemini Cooperation“.

Der Aufsichtsrat hat im Zuge seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion die Unternehmensplanung der Geschäftsführung gebilligt sowie ihre Einhaltung, insbesondere die Realisierung der darin festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen, überwacht. Der Aufsichtsrat hat ebenso die Unternehmensstrategie sowie deren Umsetzung und deren Auswirkungen auf die für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte beraten und darauf geachtet, dass die Führungs- und Prüfungsinstrumente auch auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Ferner wurden Abweichungen des Geschäftsverlaufs von

den Plänen und die für das Unternehmen und den Konzern sowie den dort einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge auf Basis der schriftlichen und mündlichen Berichte mit der Geschäftsführung eingehend erörtert. Regelmäßig geprüft wurde, ob Geschäfte aufgrund gesetzlicher und satzungsmäßiger Bestimmungen der Zustimmung bedurften. Dies war im Berichtsjahr elfmal der Fall, meistens wenn Investitionen anstanden.

Auf der Internetseite [www.eurokai.de/corporate-governance/#corporate-governance](http://www.eurokai.de/corporate-governance/#corporate-governance) sind die Berichts- und Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin an den Aufsichtsrat zugänglich. Wie in den Vorjahren auch ist die Geschäftsführung diesen Verpflichtungen vollständig und zeitgerecht nachgekommen.

#### Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige und zwei Sondersitzungen des Aufsichtsrats statt. Die konstituierende Sitzung nach der Hauptversammlung findet üblicherweise in Präsenz statt. Für die anderen Sitzungen wurde jeweils eine kombinierte Präsenz-/Videokonferenz angeboten. Die Sondersitzungen fanden ausschließlich per MS Teams statt. Die Geschäftsleitung nahm an allen Sitzungen teil.

Die bereits am Anfang des Berichts aufgeführten „Gegenstände umfassender Informationen und regelmäßiger Beratungen“ waren wiederkehrend Gegenstand der Sitzungen.

Die beiden Sondersitzungen am 10. Februar 2025 und am 18. März 2025 befassten sich mit den oben bereits erwähnten Verhandlungen mit der Hamburg Port Authority AöR betreffend die Westerweiterung des Containerterminals in Hamburg und den damit zusammenhängenden Verträgen.

In der Sitzung am 9. April 2025 befasste sich der Aufsichtsrat in Gegenwart des Abschlussprüfers mit dem Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht, dem Abhängigkeitsbericht, den Erklärungen der gesetzlichen Vertreter („Bilanzseite“) und dem Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2024. Der Aufsichtsrat hat die Abschlüsse und Berichte gebilligt und dem Vorschlag

zur Ergebnisverwendung zugestimmt. Dies erfolgte auf Grundlage der jeweiligen Empfehlungen des Prüfungsausschusses. Weiterer Kernpunkt dieser Sitzung war das Ergebnis der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts, über dessen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der hiermit beauftragte Abschlussprüfer zu Beginn der Sitzung gesondert berichtete und die der Aufsichtsrat ebenso billigend zur Kenntnis nahm wie den diesbezüglichen Vermerk des Abschlussprüfers.

Außerdem waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen, jeweils auf der Grundlage der Empfehlungen des Prüfungsausschusses, die Verabschiedung des Berichts des Aufsichtsrats sowie der Tagesordnung zur anstehenden Hauptversammlung mit dem Vorschlag, die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen (nachfolgend „FIDES“), zum Abschlussprüfer und vorsorglich zum Prüfer für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu wählen. Der Aufsichtsrat beschloss weiterhin die Erklärung zur Unternehmensführung inklusive der Entsprechenserklärung, prüfte und billigte den Vergütungsbericht und billigte ebenfalls den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der geplanten Übernahme der Deisser-Gruppe durch die EUROGATE Intermodal und stimmte dem Erwerb zu. Der Entwurf eines Vergütungssystems für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie die geplante Pensionszusage für Herrn Tom Eckelmann wurden ebenfalls behandelt. An dieser Sitzung vom 09. April 2025 nahm auch der Chief Transformation Officer von EUROGATE, Herr Thorsten Schütt, zu dem ihn betreffenden Tagesordnungspunkt teil und berichtete ausführlich über den Stand der Transformation bei EUROGATE.

Weitere Gäste dieser Sitzung waren der Leiter des EUROGATE Rechnungswesens, Herr Ralph Borghaus, und die Herren Matthieu Gasselin (CEO) und Tommaso Ferrario (CFO) von Contship Italia, die über die Geschäfte in ihrer Unternehmensgruppe berichteten sowie Herr Stefan Grau. Herr Stefan Grau stellte sich dem Aufsichtsrat als Nachfolger von Herrn Kristian Ludwig vor, der sein Amt zum 10. April 2025 niedergelegt hatte, um interimweise die Stelle des erkrankten Generalbevollmächtigten der EUROKAI, Herrn Marcel Egger, zu übernehmen. Der Aufsichtsrat stimmte diesen Personalien einstimmig zu.

In der konstituierenden Sitzung nach der Hauptversammlung am 11. Juni 2025 bestimmte der Aufsichtsrat turnusmäßig seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Der Aufsichtsrat stimmte der Beauftragung des Ab-

schlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss 2025, für die Prüfung des Vergütungsberichts und des Nachhaltigkeitsberichts 2025 (für den Fall, dass die Gesellschaft infolge der Umsetzung der CSRD gesetzlich verpflichtet sein sollte, für das Geschäftsjahr einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen und extern prüfen zu lassen) sowie der Ermächtigung von Herrn Dr. Winfried Steeger, die entsprechenden Aufträge zu erteilen, einstimmig zu. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat einstimmig umfangreichen Investitionen für ein Projekt zur Digitalisierung und Automatisierung zu.

In der Sitzung am 15. September 2025 erhielt der Aufsichtsrat einen aktuellen Bericht aus dem sog. LIFT-Office (Unternehmensentwicklung und Strategie). Er stimmte zudem der Beschaffung von mehreren Großgeräten für den Containerterminal Wilhelmshaven zu.

In der Sitzung am 12. Dezember 2025 wurden turnusgemäß die Mehrjahresplanungen 2026-2030 der CONTSHIP Italia- sowie der EUROGATE-Gruppe einschließlich der Ergebnishochrechnungen für das Geschäftsjahr 2025 vorgelegt und erörtert. Der Aufsichtsrat nahm diese zur Kenntnis. Außerdem wurde die Jahresplanung 2026 der EUROKAI genehmigt, deren 3-Jahres-Planung 2026-2028 zur Kenntnis genommen und auf der Grundlage der Empfehlungen des Prüfungsausschusses die Prüfungsschwerpunkte für den Jahres- und den Konzernabschluss 2025 festgelegt. Die von EY Italy vorgeschlagenen Prüfungsschwerpunkte für den Jahres- und Konzernabschluss der Contship Italia S.p.A. wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Weiterhin wurden für das Projekt Damietta Alliance Kapitalmaßnahmen und ferner die EUROGATE-Gruppe betreffende Personalmaßnahmen besprochen und gebilligt.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es vier Beschlüsse im Umlaufverfahren.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Tätigkeit und auf Grundlage der umfassenden Berichterstattung der Geschäftsführung die Überzeugung gewonnen, dass das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement sowie die interne Revision und das Compliance-Management-System im EUROKAI-Konzern wie schon in den Vorjahren angemessen organisiert sind sowie zuverlässig und effizient gehandhabt werden. Entsprechendes gilt für die Erfassung der für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte (s. o.) und deren Bewertung. Er hat sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats konnten die vorgelegten Unterlagen stets ausreichend erörtern und eigene Anregungen einbringen.

Aufgrund der Rechtsstruktur der EUROKAI als KGaA mit einer GmbH als einziger Komplementärin, bei der nicht der Vorstand die Geschäfte führt, sondern die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, die von ihrem Verwaltungsrat berufen wird und der auch über ihre Dienstverträge beschließt, gehört die Besetzung des Vorstandes gemäß den Empfehlungen des Kodex unter „B. Besetzung des Vorstandes“ nicht zu den Aufgaben des Aufsichtsrats der EUROKAI. Weitere Erläuterungen zu den Besonderheiten der KGaA sind Gegenstand der Erklärung zur Unternehmensführung.

Die für ihre Arbeit erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats selbstständig wahr. Sie werden dabei von der Gesellschaft mit regelmäßigen Schulungen unterstützt. Die nächste Schulung des gesamten Aufsichtsrats ist für das Jahr 2026 geplant. Der Aufsichtsrat führt in der Regel alle zwei Jahre eine Effizienzprüfung/Selbstbeurteilung seiner Arbeit und der seines Prüfungsausschusses durch. Die nächste Überprüfung ist für den Herbst 2026 vorgesehen.

#### Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dessen, dass es sich bei der EUROKAI um eine reine Holdinggesellschaft handelt, deren Beteiligungsgesellschaften national und international praktisch nahezu ausschließlich im Bereich des Hafenumschlags sowie in damit im Zusammenhang stehenden vor- und nachgelagerten Geschäftsfeldern des Transportwesens mittelbar tätig sind, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die nicht nur sicherstellen sollen, dass die EUROKAI über einen im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG in seiner Gesamtheit sachkundigen Aufsichtsrat verfügt. Vielmehr definieren diese Ziele zugleich das anzustrebende Kompetenzprofil des Gesamtgremiums gemäß Empfehlung C.1 des Kodex und beschreiben das verfolgte Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB. Diese Besetzungsziele verstehen sich allerdings nicht als bindende Vorgaben an die wahlberechtigten Aktionäre, die in ihrer Entscheidung damit völlig frei sind. Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele vielmehr in der Weise berücksichtigen, dass eine Umsetzung durch entsprechende Beschlüsse der Hauptversammlung ermöglicht wird.

Das Diversitätskonzept will das verwirklichen, was der Kodex in Grundsatz 11 darlegt, nämlich eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats derart, „dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird“. Die Zielsetzungen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem anzustrebenden Kompetenzprofil und dem verfolgten Diversitätskonzept sind im Einzelnen Gegenstand der Erklärung zur Unternehmensführung, in der auch zum Stand der Umsetzung berichtet wird. Der Bericht ist öffentlich zugänglich auf der Internetseite der EUROKAI unter der Adresse [www.eurokai.de/corporate-governance/#corporate-governance](http://www.eurokai.de/corporate-governance/#corporate-governance). Dort ist ebenfalls die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats veröffentlicht.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder der Geschäftsführung sind auch im Berichtsjahr 2025 nicht entstanden.

Dem Aufsichtsrat der EUROKAI gehörten im Jahr 2025 – mit Ausnahme des Zeitraums zwischen der Amtsniederlegung von Herrn Kristian Ludwig zum 10. April 2025 bis zur Wahl seines Nachfolgers, Herrn Stefan Grau, auf der Hauptversammlung am 11. Juni 2025 - acht Mitglieder an. Die Amtszeiten der zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats können bis zur gesetzlichen Höchstdauer von fünf Jahren flexibel gestaltet werden. Da die Amtszeiten der Mitglieder des Aufsichtsrats zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten endeten, wurde im Jahr 2024 beschlossen, durch Anpassung der einzelnen Amtszeiten im Laufe der folgenden drei Jahre bis 2027 ein sogenanntes „staggered board“ zu erreichen, das heißt einen Aufsichtsrat, bei dem in jedem Jahr zwei Mitglieder zu wählen sind. Es soll dann wieder auf die Regeldauer von 4 Jahren Amtszeit eingeschwenkt werden.

Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta, Herr Dr. Klaus-Peter Röhler, Herr Jochen Döhle und Herr Stefan Grau als Nachfolger von Herrn Kristian Ludwig wurden bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2027 gewählt. Die Amtsdauer von Herrn Christian Kleinfeldt und Herrn Max M. Warburg endet mit Ablauf der Hauptversammlung 2028, die von Frau Katja Both und Herrn Dr. Winfried Steeger mit Ablauf der Hauptversammlung 2029. In der regelmäßig im Anschluss an die Hauptversammlung stattfindenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurden Herr Dr. Winfried Steeger am 11. Juni 2025 erneut zum Vorsitzenden und Herr Dr. Klaus-Peter Röhler erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Was die Finanzexpertise betrifft, so hat der Aufsichtsrat mit Frau Prof. Dr.



Kerstin Lopatta und den Herren Stefan Grau (ab 11. Juni 2025), Christian Kleinfeldt, Kristian Ludwig (bis 10. April 2025) und Dr. Klaus-Peter Röhler Mitglieder, die insbesondere über besondere Expertise in den Bereichen der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung gem. § 100 Abs. 5 AktG verfügen. Zudem ist Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta eine international anerkannte Expertin für Nachhaltigkeitsfragen.

In der nachfolgenden Tabelle ist der Beginn der Zugehörigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder 2025 zum Aufsichtsrat dargestellt.

Aufsichtsratsmitglieder:	Mitglied seit:
Dr. Winfried Steeger, Vorsitzender	15. Juni 2011
Dr. Klaus-Peter Röhler, stellv. Vorsitzender	27. Mai 2019
Katja Both	10. Juni 2015
Jochen Döhle	25. August 1999
Stefan Grau	11. Juni 2025
Christian Kleinfeldt	11. März 2021
Prof. Dr. Kerstin Lopatta	23. Juni 2023
Kristian Ludwig (bis 10. April 2025)	1. Juli 2023
Max M. Warburg	30. März 2000

Präsenzen und Vergütung des Aufsichtsrats im Jahr 2025

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der EUOKAI geregelt und wird detailliert im Vergütungsbericht erläutert.

Mitglied	Präsenz Aufsichtsrat	In %	Sitzungsgeld in EUR	Vergütung Aufsichtsrat in EUR	Präsenz Prüfungsausschuss	In %	Vergütung Prüfungsausschuss in EUR	Summe in EUR
Dr. Winfried Steeger (Vorsitzender)	6/6	100	3.000	90.000	2/2	100	4.000	97.000
Dr. Klaus-Peter Röhler (Stellvertretender Vorsitzender)	6/6	100	3.000	45.000				48.000
Katja Both	6/6	100	3.000	30.000	2/2	100	4.000	37.000
Jochen Döhle	6/6	100	3.000	30.000				33.000
Stefan Grau (ab 11. Juni 2025)	3/3	100	1.500	16.667	1/1	100	2.222	20.389
Christian Kleinfeldt	6/6	100	3.000	30.000	2/2	100	8.000	41.000
Prof. Dr. Kerstin Lopatta	6/6	100	3.000	30.000	2/2	100	4.000	37.000
Kristian Ludwig (bis 10. April 2025)	3/3	100	1.500	8.333	1/1	100	1.111	10.944
Max M. Warburg	5/6	83	2.500	30.000				32.500
Summe			23.500	310.000			23.333	356.833

Die rechnerische Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 98 %, bei den Sitzungen des Prüfungsausschusses bei 100 %. Das Angebot der Teilnahme per Videokonferenz an den regulären Sitzungen des Aufsichtsrats nahmen im Durchschnitt 19 % der Mitglieder wahr. Herr Max Warburg konnte an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teilnehmen, ansonsten nahmen immer alle Mitglieder teil. Die Mitglieder der Geschäftsführung, Herr Thomas H. Eckelmann und Herr Tom H. Eckelmann, haben an allen Sitzungen des Aufsichtsrats, auch den außerordentlichen, und seines Prüfungsausschusses teilgenommen. Eine Zusammenkunft des Aufsichtsrats ohne die Geschäftsführung in einer förmlichen Aufsichtsratssitzung war nach Auffassung des Aufsichtsrats im Jahr 2025 nicht erforderlich, da die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses sich wiederholt

ohne die Geschäftsführung mit dem Abschlussprüfer austauschten, auch zu Fragen der Nachhaltigkeit. Auf Zulassung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses waren die Mitglieder der Geschäftsführung zu den Sitzungen, an denen der Abschlussprüfer als Sachverständiger teilgenommen hat, ebenfalls eingeladen. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt. Er wurde auch zwischen den Sitzungen regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung sowie wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen informiert und beriet sich über Fragen der Strategie, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance und der Nachhaltigkeit. Besondere Bedeutung kam dabei dem Projekt Damietta Container Terminal, Ägypten, zu, wie auch der geplanten Westererweiterung des EUROGATE Terminals im Hamburger Hafen.

#### Bildung von Ausschüssen

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben und zur Vorbereitung von Themen und Entscheidungen hat der Aufsichtsrat seit Jahren einen Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern, Frau Katja Both, Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta, Herrn Stefan Grau (seit 11. Juni 2025), Herrn Christian Kleinfeldt, Herrn Kristian Ludwig (bis 10. April 2025) und Herrn Dr. Winfried Steeger, der laut Geschäftsordnung des Aufsichtsrats als Vorsitzender des Aufsichtsrats automatisch Mitglied des Prüfungsausschusses ist. Am 11. Juni 2025, in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats, wurde Herr Christian Kleinfeldt erneut zum Vorsitzenden gewählt. Er erfüllt die Voraussetzungen eines Experten für Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Aufsichtsrat gemäß §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG und ist im Sinne der Empfehlung D.3 des Kodex ebenso sachverständig auf den Gebieten der Nachhaltigkeitsberichterstattung und -prüfung. Im Einklang mit den weiteren Regelungen des Kodex ist er unabhängig. Mit Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und seit 11. Juni 2025 mit Herrn Stefan Grau, davor bis 10. April mit Herrn Kristian Ludwig, sind zwei weitere Experten auf dem Gebiet der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung Mitglieder des Prüfungsausschusses, Frau Prof. Lopatta auch als international anerkannte Expertin für Nachhaltigkeitsfragen. Damit sind die Anforderungen von § 107 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 100 Abs. 5 erster Halbsatz AktG für Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316 a Satz 2 HGB, zu denen EUROKAI als börsennotiertes Unternehmen zählt, erfüllt, nämlich dass auch im Prüfungsausschuss zwei Finanzexperten

Mitglied sein müssen, einer auf dem Gebiet der Rechnungslegung und einer auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2025 seine turnusmäßigen Sitzungen am 9. April 2025 und am 12. Dezember 2025 abgehalten, an denen jeweils alle Mitglieder teilnahmen. Beide Sitzungen fanden in Präsenz statt. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Prüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss 2024 einschließlich des nichtfinanziellen Konzernberichts beschäftigt; ferner mit dem das Jahr 2024 betreffenden zusammengefassten Lagebericht, dem Abhängigkeitsbericht sowie den Erklärungen der gesetzlichen Vertreter („Bilanzeide“). Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit den das Jahr 2024 betreffenden Berichten und Prüfungsergebnissen der Abschlussprüfer, der Vorbereitung der vom gesamten Aufsichtsrat zu treffenden Entscheidung über die Billigung des 2024er-Jahres- und -Konzernabschlusses und dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns befasst und zudem insbesondere mit der Auswahl und Unabhängigkeit des für die Prüfung der 2025er-Abschlüsse der Hauptversammlung vorzuschlagenden Abschlussprüfers und des möglichen Prüfers für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Er beschäftigte sich in dem Zusammenhang ebenfalls mit der Qualität der Abschlussprüfung des Abschlussprüfers FIDES. Der Prüfungsausschuss prüfte vornehmlich auch die Struktur und Wirksamkeit des internen Kontrollmanagement-, des Risikomanagement- und des internen Revisionsmanagementsystems sowie des Compliance-Management-Systems, wozu er sich wesentlich mit Fragen des Datenschutzes, der Compliance und der IT-Sicherheit in den Beteiligungsunternehmen und den dazu erteilten Berichten beschäftigte. Den Halbjahresfinanzbericht 2025 hat der Prüfungsausschuss mit der Geschäftsführung erörtert. Schließlich hat der Prüfungsausschuss eingehend mit der Geschäftsführung die das Unternehmen betreffenden Nachhaltigkeitsaspekte sowie die diesbezügliche Berichterstattung erörtert.

#### Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Nach ausführlicher Beratung im Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat anlässlich der Beauftragung des Abschlussprüfers dessen Honorar vereinbart, die erforderliche Unabhängigkeitserklärung eingeholt und die Schwerpunkte für die Prüfung des Konzern- und des Jahresabschlusses 2025 festgelegt.

Der Aufsichtsrat beschloss gemeinsam mit der Geschäftsführung den Wortlaut und die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289 f und 315 d HGB inklusive der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2025.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für den Konzern nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Prüfungskriterien für den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst worden ist, waren die Vorschriften der §§ 315 und 315 a HGB. Die als Abschlussprüfer bestellte FIDES hat den Jahresabschluss, einschließlich der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2025, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die Geschäftsführung die nach § 91 Abs. 2 und 3 AktG geforderten Maßnahmen einerseits zur Einrichtung eines im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage von EUROKAI angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems und andererseits zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem in der Lage ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der EUROKAI-Gruppe gefährden, frühzeitig zu erkennen. Er hat ferner im Rahmen seiner Abschlussprüfung keine Sachverhalte festgestellt, die ihn zu der Annahme veranlassten, dass die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht gegeben ist.

Dem Bericht der Geschäftsführung über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG hat der Abschlussprüfer den folgenden Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,

2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Unmittelbar nach ihrer Aufstellung wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, der Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns, der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet.

Nach eingehender Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss, der sich insbesondere mit den in den Bestätigungsvermerken zum Jahres- und zum Konzernabschluss beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigt hat, hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 9. April 2026 in Gegenwart des Abschlussprüfers und der Geschäftsführung den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, ferner den Vorschlag über die Gewinnverwendung, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2025 sowie das Ergebnis der Prüfungen des Abschlussprüfers bezüglich der genannten Abschlüsse sowie des zusammengefassten Lageberichtes für die Gesellschaft und den Konzern und des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Die vorgenannten Unterlagen wurden in dieser Sitzung eingehend mit der Geschäftsführung und dem anwesenden Abschlussprüfer erörtert.

Die FIDES hat dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Abschlussprüfungen und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen Bericht erstattet und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden im Anschluss an die Berichterstattung von der Geschäftsführung und dem Abschlussprüfer vollständig beantwortet.

Nach dem abschließenden Ergebnis der umfassenden Prüfungen durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der darin enthaltenen Schlusserklärung der Geschäftsführung sowie auch nicht gegen die Berichte und Ergebnisse des Abschlussprü-

fers. Er billigte den von der Geschäftsführung jeweils zum 31. Dezember 2025 aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss. Dem Vorschlag zur Gewinnverwendung schloss sich der Aufsichtsrat an.

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung vorzuschlagen, erneut die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen und zudem vorsorglich auch zum Prüfer für eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2026 und zum Prüfer für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Hierzu wurde eine Erklärung des Abschlussprüfers zu seiner Unabhängigkeit eingeholt.

Der Vergütungsbericht nach § 162 AktG wurde vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt und es wurden keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat billigte zudem den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts.

Für das Geschäftsjahr 2025 hatte die EUROKAI eine nichtfinanzielle Konzernklärung gem. §§ 315 b, 315 c i. V. m. §§ 289 c bis 289 e HGB zu erstatten. Diese Verpflichtung wurde durch die Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts, der auf der Internetseite der EUROKAI veröffentlicht wird, erfüllt. Da das „CSRD-Umsetzungsgesetz“ von der Bundesregierung im Jahr 2025 nicht mehr verabschiedet wurde, ist für das Geschäftsjahr 2025 kein CSRD-Bericht zu erstellen. Obwohl EUROKAI alle Vorbereitungen getroffen hatte und in der Lage gewesen wäre, diesen umfangreicheren Bericht vorzulegen, ist entschieden worden, es bei der Erstellung eines nichtfinanziellen Konzernberichts zu belassen. Der Aufsichtsrat hat sodann die FIDES mit der Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit (limited assurance) nach ISAE 3000 (Revised) beauftragt. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der EUROKAI umfasst die Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers FIDES über die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit rechtzeitig erhalten. Darüber hinaus nahm auch der verantwortliche Prüfer an der Sitzung des Aufsichtsrats teil und präsentierte das Ergebnis seiner Prüfung. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde intensiv erörtert. Aufgrund eigener Prüfung des Aufsichtsrats wurden keine Einwendungen erhoben und der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde genehmigt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den mit der EUROKAI verbundenen Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im In- und Ausland für ihren tatkräftigen Einsatz und ihre im Geschäftsjahr 2025 erbrachten hervorragenden Leistungen.

Hamburg, den 9. April 2026

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Winfried Steeger